

## Antrag

**der Abgeordneten Hagen Reinhold, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Dr. Christian Jung, Daniela Kluckert, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Dr. Martin Neumann, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Sandra Weeser und der Fraktion der FDP**

### **Die Blackbox Clubszene – Kreativ und wirtschaftlich**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Wurzeln der Clubszene, wie man sie heute kennt, liegen in den 1990er und 2000er Jahren in den Geburtsstätten der elektronischen Tanzmusik Detroit, Chicago, Frankfurt am Main und Berlin. Gerade die bundesdeutsche Hauptstadt hat durch ihre einmalige Geschichte zwischen Anarchie und Freiheit, einfallsreichen und kreativen Menschen viele Möglichkeiten geboten, etwas vielleicht Einmaliges zu leben und zu entwickeln:

Die Clubszene in Deutschland ist subsidiär organisiert, selbstverantwortlich, freiheitlich, ihre Teilnehmer und Gäste sind gleichberechtigt und tolerant und kommen aus allen Teilen der Gesellschaft. Sie ist ein Rückzugsort für Millionen von Menschen in eine andere Welt. Das Angebot an Clubs und Veranstaltungen ist so individuell wie ihre Besucher: Zu Techno, House und Goa, Rock, R'n'B oder zu einem der vielen weiteren Genres und Subgenres, wie Metal oder BalkanBeats, finden zu allen Tages- und Nachtzeiten überall in Deutschland Veranstaltungen statt. Clubs waren und sind „Blackboxes“, in die verschiedene Menschen eintauchen und in denen ihre Unterschiede in Musik und Licht verschwimmen, bis sie wieder in den Alltag zurückkehren.

Nach fast drei Jahrzehnten steht die Szene nun vor grundlegenden Veränderungen: Boomende, wachsende und sich verändernde Städte wie Berlin, demografische Veränderungen der Bevölkerung in den ehemaligen „Szenegebieten“ und zunehmend auch wirtschaftliche Herausforderungen, wie Steuerbelastung, zunehmende Bürokratie und über die Maße hinaus staatliche Kontrolle machen es der Szene zunehmend schwer, ihren besondern Mix aus kreativen und wirtschaftlichen Tätigkeiten fortzuführen und zwingen sie, die „BlackBox Clubszene“ ein Stück weit zu öffnen.

Die Clubszene ist tief im Alltag der Menschen verwurzelt: Pro Jahr gehen mehr als 22 Millionen Menschen in Deutschland in Clubs oder Diskotheken, über 4 Millionen davon sogar häufig (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/171134/umfrage/haeufigkeit-des-besuchens-von-clubs-und-diskotheken-in-freizeit/>). Die Clubszene steht in Verbindung mit großen und kleinen Veranstaltungen, von denen insbesondere die großen Musikfestivals hunderttausende Feiernde in oftmals strukturschwache ländliche Räume locken und umfangreiche, in Zukunft voraussichtlich steigende Umsätze erwirtschaften (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/939593/umfrage/umsaetze-im-markt-fuer-livemusik-in-deutschland/>).

Die Clubszene ist wirtschaftlich sehr komplex aufgebaut. In den meisten Fällen stellen die Clubs vorwiegend die „vier Wände“ als Location für die Veranstaltung, nicht aber die Veranstaltung selbst. Diese ist oft eine Zusammenarbeit vieler selbstständiger Unternehmer, beginnend bei den Promotern auf der Straße, an den Türstehern vorbei, über die Artdesigner und Dekorateur, vor den DJs und LJs bis final zu den organisierenden und verantwortlichen Eventveranstaltern und den Clubbesitzern und ist daher schon lange keine unorganisierte Spontanveranstaltung mehr, sondern Arbeitgeber, Impulsgeber, Wirtschaftskraft.

Inklusive Bars hat die Szene deutschlandweit 2017 einen Umsatz von 1,25 Milliarden Euro gemacht und ist mit über 9000 Angestellten allein in Berlin ein wichtiger Arbeitgeber. In Berlin sind die Folgeumsätze durch bspw. den Tourismus sogar bei jährlich fast 1,5 Milliarden Euro angesiedelt, die direkt auf die Clubszene zurückzuführen sind (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/275563/umfrage/umsatz-der-steuerpflichtigen-diskotheken-und-bars-in-deutschland/>; [www.clubcommission.de/clubkultur-studie/](http://www.clubcommission.de/clubkultur-studie/)). Große Teile dieses Umsatzes entfallen dabei auf die kleinteilige Unternehmensstruktur der Szene ([www.tip-berlin.de/ueber-die-okonomie-des-berliner-nachtlebens-1/](http://www.tip-berlin.de/ueber-die-okonomie-des-berliner-nachtlebens-1/)), die die Wirtschaftspolitik der Großen Koalition der letzten Jahre mit Steuererhöhungen, dem Bürokratiewahnsinn, wie der Bonpflicht oder der Dokumentationspflichten beim Mindestlohn zunehmend in Schwierigkeiten bringt.

Die Clubs selbst stehen unter demselben Verordnungsdruck wie jeder andere vergleichbare Betrieb in Deutschland auch. Gema, Hygienevorschriften, Arbeitsvorschriften, Steuerkontrollen, Bundesimmissionsschutzgesetz, Versammlungstättenverordnung, Wirtschafts- und Ordnungsamt sowie Berufsgenossenschaften gehören wie in jeder Wirtschaft in Deutschland zum Alltag der Clubszene. Dazu kommt, dass gerade das Verhältnis zu den Nachbarn für die Clubbetreiber immens wichtig ist.

In den 1990er und 2000er Jahren hat die Clubszene sogenannte „Lost Places“ – also Orte, die im Laufe der Jahre ihre Bedeutung und Funktion verloren hatten – zu Clubs und Veranstaltungsräumen umgewandelt und damit Plätze neu belebt, in denen andere nur Ruinen sahen ([www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/die-zukunft-der-griessmuehle-li.5286](http://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/die-zukunft-der-griessmuehle-li.5286); [www.stern.de/reise/deutschland/lost-places-in-berlin--geisterstaetten-in-der-deutschen-hauptstadt-7847786.html](http://www.stern.de/reise/deutschland/lost-places-in-berlin--geisterstaetten-in-der-deutschen-hauptstadt-7847786.html); [www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst/ausstellung-no-photos-on-the-dance-floor-in-berlin-16415695-p2.html](http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst/ausstellung-no-photos-on-the-dance-floor-in-berlin-16415695-p2.html); [www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt\\_artikel,-zuckernetzwerk-zieht-ins-bremer-papageienhaus-\\_arid,1886803.html](http://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel,-zuckernetzwerk-zieht-ins-bremer-papageienhaus-_arid,1886803.html)). Sie hat damit viele Stadtteile, Straßen und Kieze aufgewertet und etwas erreicht, was die Bundesstiftung Baukultur dem Deutschen Bundestag als eine grundlegende Maßnahme empfiehlt, sterbende oder schon brachliegende Flächen und Innenstädte neu zu beleben, statt sie zu reinen „Schlafquartieren“ werden zu lassen. Der Baukulturbericht 2018/2019 benennt unter dem Motto „Erbe-Bestand-Zukunft“, dass „die Mischung aus Alt und Neu, aus Erhaltung und Weiterentwicklung [...] den kulturellen Reichtum und die Lebendigkeit der Städte und Gemeinden im Bundesgebiet [begründet]“ (Baukulturbericht 2018/2019, S. 12). Neben der Erweckung zu neuem Leben hat die Clubszene diese „Lost Places“ oftmals auch baukulturell und architektonisch aufgewertet und dabei einmalige Formen der Nutzung und Architektur geschaffen ([www.tagesspiegel.de/berlin/berlin-lichtenberg-](http://www.tagesspiegel.de/berlin/berlin-lichtenberg-)

ein-club-wie-ein-labyrinth-und-mit-offener-tuerpolitik/22616752.html; www.bau-netz-architekten.de/3deluxe/31089/buero/424030). Sie hat einen großen Anteil daran, dass Städte am Tag und in der Nacht gleichermaßen lebendig, kreativ und wirtschaftlich sind (www.hcu-hamburg.de/fileadmin/documents/Professoren\_und\_Mitarbeiter/Projektentwicklung\_\_-management/Forschung/stadtnachacht\_2015.pdf).

Die Clubszene ist Teil der Baukultur, die elektronische Tanzmusik ist Teil der Musikkultur. Elektronische Tanzmusik ist mehr als ein Lebensgefühl und gehört längst zu unserer jüngeren Zeitgeschichte. Menschen kommen über ihre Ländergrenzen hinaus friedlich zusammen und überwinden dabei Zensur, Überwachung und staatliche Lenkung. Elektronische Tanzmusik ist interkultureller Austausch (www.deutschlandfunkkultur.de/deutsch-chinesischer-clubaustausch-technoide.2177.de.html?dram:article\_id=457978). Die Menschen begeistern sich für etwas, das moderne Gesellschaften im Kern zusammenhält: für Toleranz von Andersartigkeit und für größtmögliches Verständnis für die Bedürfnisse des Einzelnen, dem Gefühl, dass jeder willkommen ist und angenommen wird – ohne Ausnahmen. Seit mehr als 40 Jahren prägt die elektronische Tanzmusik unsere Gegenwartskultur und bietet ein für Kultur grundlegendes Kriterium – sie verbindet Menschen. Andersherum prägt auch die Gegenwartskultur die Musik – sie ist demnach Produkt und Produzent in einem. Die Musikwissenschaft hat diese Entwicklung schon seit Jahren erkannt, in Dänemark gibt es an der Royal Academy of Music Aarhus/Aalborg ein Institut, das sich ausschließlich mit elektronischer Musik befasst (<https://musikkons.dk/en/programmes/electronic/>). Die Forschungen zum Lebensstil, der Musik und der Geschichte der elektronischen Tanzmusik, oft zusammengefasst unter der bekanntesten Spielart „Techno“, entwickelt sich also immer mehr zum festen Bestandteil der Musikwissenschaft und gewinnt national und international an Bekanntheit (www.musikforschung.de/index.php/aktuelles/tagungen-kongresse/tagungsberichte/tagungsberichte-2014/958-berlin-12-bis-13-dezember-2014; www.zeit.de/kultur/musik/2014-12/techno-deutsche-kultur-symposium-udk-berlin; [https://agnes.hu-berlin.de/lupo/rds;jsessionid=30A007E5D865EF2C03C50B13B9C97ACE.angua\\_root?state=verpublish&status=init&vmfile=no&moduleCall=webInfo&publishConfFile=webInfo&publishSubDir=veranstaltung&veranstaltung.veranstid=106329&expand=135050](https://agnes.hu-berlin.de/lupo/rds;jsessionid=30A007E5D865EF2C03C50B13B9C97ACE.angua_root?state=verpublish&status=init&vmfile=no&moduleCall=webInfo&publishConfFile=webInfo&publishSubDir=veranstaltung&veranstaltung.veranstid=106329&expand=135050)).

Der Deutsche Bundestag würdigt die Leistungen der Clubszene – sie ist kreativ, wirtschaftlich und ein wichtiger Aspekt im Alltag der Menschen. Die Bundesregierung muss stabile Rahmenbedingungen für Unternehmer und Künstler schaffen, um dem Clubsterben Einhalt zu gebieten. Das umfasst die Unterstützung der selbstständigen Unternehmer und Angestellten im Hintergrund, die Würdigung der baukulturellen Leistungen der Clubs und die Wertschätzung der liberalen Weltanschauung und der international verbindenden Kultur der Szene. Die Akteure der Clubkultur sind Teil der deutschen und internationalen Kreativwirtschaft, sie sind innovativ, bieten Menschen Rückzugsorte und Entwicklungsräume, stärken den Tourismus und sind ein wichtiger und eigenständiger kultureller Teil dieses Landes. Um auch weiterhin ein Aushängeschild für Deutschland bleiben zu können, benötigt die Clubszene – so wie viele andere Wirtschaftsbereiche in Deutschland auch – Raum, sich entfalten zu können. Dazu gehört eine möglichst geringe bürokratische und steuerliche Belastung. Die Clubs und sonstige ähnliche Kulturorte dieser Art müssen in Zukunft als „Anlagen für kulturelle und sportliche Zwecke“ betrachtet werden. Mit einer entsprechenden Änderung der Baunutzungsverordnung können die Kommunen die Clubs und Clubszene einfacher in die bestehenden Quartiere integrieren. Die elektronische Tanzmusik ist und war ein treibender und verbindender Faktor dieser Clubszene. Die Bemühungen der Szene, die elektronische Tanzmusik als immaterielles Weltkulturerbe anerkennen zu lassen, müssen unterstützt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Maßnahmen zu ergreifen, die die Clubszene und Kreativwirtschaft unterstützen,

1. indem die wirtschaftliche Bedeutung als Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Selbstständige durch folgende Maßnahmen gewürdigt wird:
  - a. Es soll ein Entwurf für ein Bürokratieentlastungsgesetz IV vorgelegt werden, in dem die Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege und andere steuerrelevante Unterlagen von zehn auf fünf Jahre verkürzt werden (§ 147 Abs. 3 AO), eine zeitnahe Betriebsprüfung gewährleistet wird und die Dokumentationspflichten beim Mindestlohn vereinfacht werden (§ 17 Abs. 1 MiLoG).
  - b. Unternehmen, die Einnahmen bis 17.500 Euro nicht überschreiten, sollen von der Verpflichtung, die Anlage Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) abzugeben, befreit werden. Dies gilt für alle Unternehmen, die ihren Gewinn vereinfacht durch die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben nach § 4 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) ermitteln dürfen.
  - c. Perspektivisch das Umsatzsteuergesetz und die Bilanzierungspflichten so zu ändern, dass für alle Unternehmen von einer Soll-Besteuerung zur Ist-Besteuerung übergegangen wird.
  - d. Beim Verkauf von Waren und bei der Erbringung von Dienstleistungen an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen ist eine Befreiung von der Belegausgabepflicht zu erteilen, wenn die Besteuerung durch den Einsatz einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung nicht beeinträchtigt wird.
  - e. Das Sozialrecht zu überarbeiten, um die Besonderheiten der Selbstständigkeit zu respektieren. Das heißt im Besonderen, das Statusfeststellungsverfahren bei der gesetzlichen Rentenversicherung zu reformieren, maximale Wahlfreiheit bei der Altersvorsorge zu ermöglichen und die gesetzliche Krankenversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung für die Lebensrealität von Selbstständigen zu öffnen;
2. indem die baukulturellen und raumpolitischen Leistungen durch folgende Maßnahmen gewürdigt werden:
  - a. Die Bundesstiftung Baukultur zu beauftragen, zu überprüfen, ob und inwieweit Clubs insbesondere in Städten als baukulturelles Erbe angesehen werden können.
  - b. Die Baunutzungsverordnung entsprechend dahingehend zu verändern, dass Clubs und sonstige Kulturorte dieser Art in die Kategorie der „Anlagen für kulturelle und sportliche Zwecke“ neu eingeordnet werden.
  - c. Analog zur Regelung bei bestehendem lärmintensiven Gewerbe soll bei umfassender und vorliegender Information über mögliche bestehende Lärmquellen (Beispiel „Clubkataster“) die Einführung des „Agent-of-Change“-Prinzips umgesetzt werden, bei der die Verantwortung auf die heranrückende Wohnbebauung übergeht.
  - d. Im Hinblick auf technische Innovationen und städtebauliche Entwicklungen und verändertem Freizeitverhalten der Bevölkerung wie regelmäßigen Besuchen in Clubs und entsprechend der Ergebnisse der 133. Bauministerkonferenz soll die „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm“ auf ihre Aktualität und Angemessenheit hin überprüft und entsprechend reformiert werden, insbesondere gilt das für die Immissionsrichtwerte nach § 6.1;
3. Indem die kulturellen Leistungen durch folgende Maßnahmen gewürdigt werden:
  - a. Die aktuell laufenden Bemühungen zu unterstützen, elektronische Tanzmusik bei der UNESCO als immaterielles Weltkulturerbe anzuerkennen.

- b. Zu überprüfen, welche weiteren musikkulturellen Errungenschaften der Moderne als kulturelles Erbe anerkannt werden können.

Berlin, den 28. Januar 2020

**Christian Lindner und Fraktion**





